



Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V.

Geschäftsstelle: Assenheimer Straße 4, 61184 Karben, E-Mail: info@tg-gross-karben.de

Schutzkonzept

der TG Groß-Karben
zur Prävention und Intervention im
Zusammenhang mit sexualisierter,
psychischer und physischer Belästigung und
Gewalt

Impressum:

Herausgeber: TG Groß-Karben
Verfasser: Vorstand TG Groß-Karben

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept des Turngau Wetterau Vogelsberg und ist teilweise wörtlich übernommen.

Karben, den 10.10.2025

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Begriffsbestimmung	4
3 Prävention	
3.1 TG Groß-Karben Ehrenkodex	6
3.2 Beschwerdemanagement	6
3.2.1 Ansprechpersonen der TG Groß-Karben	7
3.2.2 Ansprechpersonen im Turngau Wetterau-Vogelsberg	7
3.2.3 Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen und hilfreiche Webseiten	8
4 Interventionsleitfaden	8
5 Konsequenzen bei Nichteinhalten	9
6 Erklärung und Unterschrift	10
Literaturverzeichnis	11

Anlagen

Anlage 1 TG Groß-Karben Ehrenkodex
Anlage 2 Formular Beschwerde (Vorlage Gesprächsprotokoll) Anlage 3
Prüfschema eFZ (erweitertes Führungszeugnis)
Anlage 4 Vorlage zur Beantragung eFZ
Anlage 5 Dokumentation Einsichtnahme eFZ Anlage 6
Checkliste für den Verein

1 Einleitung

Die TG Groß-Karben umfasst ca. 830 Mitglieder (Stand 01/2025). Die TG Groß-Karben trägt für die in ihr organisierten Mitglieder*innen und Mitarbeitenden eine besondere Verantwortung. Sie bekennt sich zu ethischen und moralischen Grundsätzen und den damit verbundenen Werten.

Um diese Werte zu schützen, spricht sich die TG Groß-Karben gegen jegliche Formen von Gewalt aus. Um die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt zu verbessern, hat der Vorstand der TG Groß-Karben auf seiner Sitzung am 10.10.2025 das nachfolgende Schutzkonzept beschlossen.

Die TG Groß-Karben setzt sich für das gesunde Wohlbefinden aller im Verein organisierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Ziel ist es, sie keine Gewalt und Diskriminierung widerfahren zu lassen.

Sie sollen im Sport durch die verantwortlichen Personen geschützt und unterstützt werden. Da Kinder und Jugendliche eine besonders schutzbedürftige Zielgruppe darstellen, beziehen sich die Maßnahmen der TG Groß-Karben in Bezug auf die Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt vorrangig auf diese Zielgruppe.

Sportvereine sind Orte der Begegnungen, Interaktionen und Erfahrungen. Die übertragene Verantwortung in Bezug auf die Unversehrtheit, das Vertrauen und die Gleichbehandlung von allen Akteur*innen des Sportbetriebs (Verein) spielt eine immense Rolle.

Mit diesem Schutzkonzept übernimmt die TG Groß-Karben Verantwortung. Ziel ist eine Kultur der Achtsamkeit, die kritische Situationen transparent macht und enttabuisiert.

Das Schutzkonzept soll in regelmäßigen Zeitabständen anhand der zukünftigen praktischen Erfahrungen im Umsetzungsprozess evaluiert und angepasst werden.

2 Begriffsbestimmung

Kindeswohlgefährdung ist

- andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen,
- sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder
- auf Grund unzureichender Einsicht oder Wissens.

Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten:

- Ursachen können außerhalb des Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen)
- sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing)
- sie kann durch Mitarbeiter*innen des Vereins erfolgen.

Bei Verdachtsfällen ist Besonnenheit erforderlich, daher empfehlen wir die Hinzuziehung einer externen Beratung. Die TG Groß-Karben berät selbst bzw. vermittelt bei Verdachtsfällen an kompetente Ansprechpartner bei regionalen Jugendämtern oder qualifizierten Beratungsstellen. Anfragen werden vertraulich behandelt.

Man unterscheidet **Vernachlässigung** und **Misshandlung**

1. **Vernachlässigung (passiv):** Dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert. Es handelt sich hierbei um körperliche Vernachlässigung (Hygiene, Nahrung, Kleidung) oder seelische Vernachlässigung (Schutz, Betreuung).

2. **Misshandlung (aktiv):** ist eine nicht zufällige, aktive Schädigung des Opfers, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt.

Man unterscheidet:

- **emotional/seelische Misshandlung** (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung, Herabsetzung oder Beschimpfung),
- **körperliche Misshandlung** (sichtbare Verletzungen, wie Schläge, Tritte oder gesundheitliche Langzeitschäden durch falsches Training) und
- **sexuelle Handlungen/Kontakte** mit oder an Minderjährigen (Verletzung der Intimsphäre, sexualisierte Gewalt). Sexuelle Handlungen sind eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Sie verletzen die Intimsphäre eines Kindes durch Blicke, Worte, Streicheln, Küssen oder unangenehme Nähe.

Bei sexuellen Handlungen sind zu unterscheiden:

Grenzverletzungen: Sie können unabsichtlich sein, eine persönliche Unsicherheit ausdrücken, verbal oder nonverbal und/oder auf Grund einer „Kultur des Wegschauens“ erfolgen.

- „Glotzen“ des Trainers/der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden
- abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen,
- sexistische Witze und Sticheleien
- ungeschickte Hilfestellung an sensiblen Körperteilen
 - Maßstab für Bewertung: objektive Faktoren und subjektives Empfinden
 - Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden; sie sind aber im sozialen Miteinander korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe sind ein Ausdruck unzureichender Achtung/unzureichenden Respekts. Sie können eine gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung sexualisierter Gewalt sein. Sie sind nicht einmalig und nicht zufällig. Sie finden mit, aber auch ohne Körperkontakt statt.

- Häufiges „Glotzen“ des Trainers/der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden
- exhibitionistische Handlungen (z. B. scheinbar zufälliges Zeigen eines erigierten Gliedes)
- sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen
- gemeinsames Anschauen von Pornos
- „Grabschen“: gezielte und bewusste Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen
- als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe
 - Sie erfolgen absichtlich und sind verboten!

Strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt:

- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte
- sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabreden
- pornografische Bilder zeigen, damit das Kind die Handlungen wiederholt
- Berührungen der Genitalien
- Schutzbefohlene zu sexuellen Handlungen zwingen
- sexuelle Handlungen Minderjähriger fördern
- orale, vaginale und anale Vergewaltigung
 - Die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.
 - Vor einer Strafanzeige wird eine Beratung durch eine regionale Fachberatung empfohlen.

3 Prävention

3.1 TG Groß-Karben - Ehrenkodex

Kernstück des Schutzkonzeptes zur Verhinderung von grenzüberschreitendem Verhalten und Gewalt jeder Art ist ein allgemeingültiger Ehrenkodex.

Der Ehrenkodex (s. Anlage 1) unterstützt alle Mitarbeiter darin, ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf der Basis gesellschaftlich anerkannter ethisch-moralischer Werte und Normen zu gestalten.

Er verdeutlicht die Grundhaltung, die den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen gewährleisten soll. Er gibt den Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einerseits Sicherheit. Andererseits macht er ihnen aber auch deutlich, dass sie im Auftrag der TG Groß-Karben in Ausführung ihrer Tätigkeiten immer für den Schutz und die Sicherheit der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen verantwortlich sind.

Alle Mitarbeiter der TG Groß-Karben sollen zu jeder Zeit Vorbilder sein. Alle Mitarbeiter im Team der TG Groß-Karben erhalten auch bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ohne schriftliche Vereinbarungen den Ehrenkodex. Dieser muss vor Arbeitsantritt unterzeichnet und beim Vorstand (Sportkoordination) des Vereins eingereicht werden. Es wurden die Ehrenkodizes des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), der Sportjugend Hessen, des Deutschen Turnerbundes (DTB) sowie des Turngaus Wetterau-Vogelsberg als Arbeitsgrundlage verwendet.

3.2 Beschwerdemanagement

Die TG Groß-Karben versteht unter Beschwerdemanagement ein Verfahren, dass Beschwerdewege für alle transparent macht und einen niederschweligen Zugang ermöglichen soll. Daher sollen Beschwerdewege kurz, einfach und direkt sein. Jede Person, die Kritik und Beschwerde äußern möchte, soll gehört und erstgenommen werden. Dazu ist es wichtig, dass jede/r seine Rechte kennt. Jedes Mitglied, deren Angehörige und Mitarbeitende der TG Groß-Karben haben das Recht Beschwerde einzureichen. Es gibt in der TG Groß-Karben Ansprechpersonen zur Prävention der Kindeswohlgefährdung. Alle Ansprechpersonen werden auf der Homepage des Vereins bekanntgegeben.

3.2.1 Ansprechpersonen der TG Groß-Karben

Die benannten Ansprechpersonen der TG Groß-Karben stehen bei Fragen, Verdachtsfällen und konkreten Situationen zur Verfügung und vermitteln an entsprechend qualifizierte Beratungsstellen. Sie leisten keine Fachberatung und werden auch nicht betreuend tätig.

Die Beratung und Betreuung von Betroffenen / Tatpersonen sowie ermittelnde und therapeutische Aktivitäten sind von weiteren diesbezüglich qualifizierten Stellen und Personen vorzunehmen. Die Ansprechpersonen der TG Groß-Karben organisieren im Bedarfsfall ein erstes Krisenmanagement, das im Interventionsleitfaden (s. Kapitel 4 „Interventionsleitfaden“) beschrieben wird.

Die benannten Ansprechpersonen der TG Groß-Karben pflegen darüber hinaus die Netzwerkkontakte zu Fach- und Beratungsstellen und qualifizieren sich entsprechend weiter.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen der TG Groß-Karben:

Yanina Tena und Daniel Breutman

3.2.2 Ansprechpersonen der Verbände

Neben den Ansprechpersonen der TG Groß-Karben stehen auch die Ansprechpersonen der Verbände den Mitgliedsvereinen zur Verfügung:

Turngau Wetterau-Vogelsberg

- Carsten Steinkopf Email: carsten.steinkopf@turngau-wv.de Tel.:0151 2893 0668
- Christiana Juschzak Email: christiana.juschzak@turngau-wv.de Tel.:0152 2584 5074

HTV / HTJ

- Cara Spinken Email: c.spinken@htv-online.de Tel.:069 6773772-66

3.2.3 Unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen und hilfreiche Webseiten

Unabhängige Anlaufstelle:

Hilfeportal sexueller Missbrauch
www.hilfe-telefon-missbrauch.de
Hilfetelefon: 0800-22 55 530 (kostenfrei & anonym)

Safe Sport. Dein Halt bei Gewalt Safe Sport e.V.
(ansprechstelle-safe-sport.de)

Hilfreiche Webseiten:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung
<https://beauftragter-missbrauch.de/>

Initiative der Bundesregierung „Kein Raum für Missbrauch“ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/

Beratungsstellen vor Ort:

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden

4 Interventionsleitfaden

Einleitend wurde dargestellt, dass es das Ziel der TG Groß-Karben für alle Sportarten ist, mit einer Null-Toleranz-Haltung ein Klima zu schaffen, in dem Übergriffe aufgedeckt und Tatpersonen gestellt werden.

Hierzu gehört neben der Kultur des genauen Hinschens auch eine Kultur der Achtsamkeit sowie des Einschreitens / Intervenierens im Verdachts- oder Konfliktfall.

Hiermit leitet die TG Groß-Karben ein Krisenmanagement in der Form ein, dass Hilfe und Schutz im konkreten Verdachtsfall organisiert wird sowie die Interessen und die Integrität von Betroffenen gewahrt bleiben.

Interventionsleitfaden bei jedweder Art von Belästigung und Gewalt auf Ebene der TG Groß-Karben

Anhaltspunkte, die bei einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls zu berücksichtigen sind:

1. Ruhe bewahren, Zuhören und Ernstnehmen! Überstürztes Handeln schadet nur.
2. Aussagen sind wertfrei und wortwörtlich zu dokumentieren. Dafür soll die "Vorlage für ein Gesprächsprotokoll" (s. Anlage 2) verwendet werden.
3. Interpretationen durch die zuhörende Person sind zu unterlassen bzw. im Gesprächsprotokoll deutlich zu kennzeichnen.
4. „W-Fragen“ (Wieso? Weshalb? Warum?) vermeiden.
5. Keine falschen Versprechungen geben, sondern altersgerecht über das weitere Vorgehen informieren. Die meldende Person bittet ggf. um Geheimhaltung; diesem Wunsch kann nicht immer entsprochen werden.
6. Den meldenden Personen ist mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.
7. Das oberste Gebot heißt: Diskretion (!) unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte.
8. Die/Der Beauftragte im Verein ist umgehend über eine Meldung/Beobachtung/Vermutung zu informieren. Diese/dieser Beauftragte informiert daraufhin umgehend eine/n Beauftragten des TG WV.
9. Es ist zu prüfen, ob Sofortmaßnahmen einzuleiten sind, um die Betroffenen zu schützen (Unterbrechung des Kontaktes; vorläufige Suspendierung des/der Beschuldigten).
10. Bei akuten Vorfällen ist, gemeinsam mit einer unabhängigen Fachberatungsstelle, zu prüfen, ob die Meldung des Falles an das zuständige Jugendamt, die Polizei oder die Staatsanwaltschaft notwendig ist.
11. Der Vorstand der TG Groß-Karben wird von dem Beauftragten über den Vorfall informiert. Details werden keine benannt.

5 Konsequenzen bei Nichteinhaltung

Bei Verstoß gegen die ethisch-moralischen Grundsätze der TG Groß-Karben kann es zum Entzug der Trainerlizenz kommen.

Der Entzug der Lizenz wird von den übergeordneten Verbänden vorgenommen. Bei Nichtbeachtung des Lizenzentzugs können weitere Sanktionsmöglichkeiten ergriffen werden.

6 Erklärung und Unterschrift

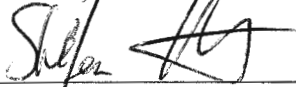
Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes:

Karben, 10.10.2025



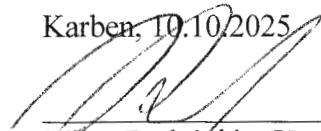
Maximilian Maier (1. Vorsitzender)

Karben, 10.10.2025



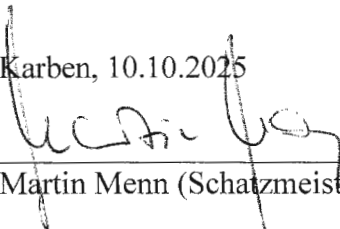
Stefan Polster (2. Vorsitzender)

Karben, 10.10.2025



Milos Radojevic (Vorstand)

Karben, 10.10.2025



Martin Menn (Schatzmeister)

Literaturverzeichnis

Deutscher Leichtathletik-Verband (2021): Schutzkonzept zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt.

Zugriff am 03.02.2022 unter

https://www.leichtathletik.de/fileadmin/user_upload/11_Verband/DLVAkademie/2021_1006_Schutzkonzept_PSG.pdf

Deutscher Turner-Bund (2021): Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor Gewalt im DTB. Zugriff am 03.02.2022 unter

https://www.dtb.de/fileadmin/user_upload/dtb.de/Deutsche_Turnjugend/Kinder-und_Jugendschutz/PDFs/DTB-Pr%c3%A4ventionsschutzkonzept_Februar_2021_01.pdf

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB):

Materialien der Deutschen Sportjugend / des DOSB zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“. Ehrenkodex. Zugriff am 10.01.2022 unter

https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/Ehrenkodex_20150306.pdf

Sportjugend Hessen (2020): Verhaltenskodex zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zugriff am 10.01.2022 unter

https://www.sportjugendhessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/KindeswohlVerhaltenskodex_Verhaltensregeln.pdf

Hessischer Leichtathletik Verband (2022): Schutzkonzept des Hessischen Leichtathletik Verbandes zur Prävention und Intervention im Zusammenhang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt. Zugriff am 09.03.2022 unter

https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/01_HLV/05_Kindes_wohl/HLV-SchutzkonzeptPSG_2022.pdf

Anlagen

Anlage 1

TG Groß-Karben Ehrenkodex zur Prävention jedweder Art von Belästigung und Gewalt

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen im Geltungsbereich der TG Groß-Karben

1. In der Kinder- und Jugendarbeit übernehme ich in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Athlet*innen. Ein Ziel meiner Arbeit ist dabei auch der Schutz der Athlet*innen vor körperlicher Verletzung, physischer und sexualisierter Gewalt sowie vor einer sexualisierten Atmosphäre und Diskriminierungen aller Art.
2. Ich bin mir meiner vertrauensvollen Beziehung und meiner Machtposition zu den Kindern und Jugendlichen bewusst und werde diese nicht ausnutzen.
3. Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen und unterstütze dessen persönliche Entwicklung. Diese Ziele haben Vorrang vor meinen eigenen Zielen sowie sportlichen und persönlichen Zielen Dritter (Eltern, Verband, Verein, etc.).
4. Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, der Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Vereinsmitglieder.
5. Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen an. Insbesondere achte ich auf eine faire Behandlung und einen respektvollen Umgang aller, sodass sich niemand bevorzugt oder benachteiligt fühlt.
6. Ich setze sportliche und außersportliche Angebote stets angepasst an den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Weiterhin setze ich kinder- und jugendgerechte Methoden ein und schaffe möglichst viel Selbst- und Mitbestimmungsrecht für die Teilnehmenden.
7. Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln des Sports eingehalten werden, indem ich als Vorbild agiere und aktiv einschreite.
8. Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche alle, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechtes, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
9. Ich komme meiner Aufsichtspflicht im Verein und im Verband nach. In meinem Handeln bin ich stets transparent und formuliere Regeln für offene Trainingssituationen, wie bspw. Einlaufen, Trainingsweg etc. Mein Tun und Handeln reflektiere ich regelmäßig.
10. Ich höre den Kindern und Jugendlichen zu. Ich gehe auf ihre Wünsche und Bedürfnisse ein und nehme Beschwerden und Probleme jeglicher Art ernst.

11. Ich weiß, welche Beschwerde- und Interventionswege es im Verein und Verband gibt und kenne die Ansprechpersonen.
12. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Beratung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
13. Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Athleten*innen auf den Normen und Werten dieses Ehrenkodex basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Datum, Ort:	Verein:
Unterschrift:	

Dieser Ehrenkodex ist angelehnt an die Ehrenkodizes von DOSB, Sportjugend, HLV und TG WV.
Stand 02.10.2023

Verhaltensregeln zum Kindeswohl

Für alle Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen im Geltungsbereich der TG Groß-Karben
Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art, als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

1. Transparenz im Handeln

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

2. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation, müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

3. Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

4. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen-Prinzip“ und das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. Das heißt: ist ein Einzeltraining erforderlich, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen.

5. Keine Mitnahme in den Privatbereich

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter*innen und Übungsleiter*innen, z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte etc. mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der Betreuer*innen.

6. Keine Privatgeschenke

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mindestens mit einem / einer weiteren verantwortlichen Betreuer*in oder den Eltern abgesprochen sind.

7. Keine Geheimnisse und keine privaten Nachrichten

Es werden von der/dem Mitarbeiter*in oder Übungsleiter*in ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt – auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.

8. Keine Verbreitung von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet. Das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

Diese Verhaltensregeln entsprechen denen der Sportjugend Hessen und sind stellenweise ergänzt.

Anlage 2: Formular Beschwerde (Vorlage Gesprächsprotokoll)

Formular Beschwerde

Vorlage für ein Gesprächsprotokoll zur Aufnahme und Archivierung einer Meldung zu einem Verdacht oder konkreten Hinweis sexualisierter Gewalt

Hinweise:

- Die anrufende Person sollte entlastet werden („Wir nehmen Sie ernst“, „Wir gehen dem nach“).
- Das Protokoll sollte während des Telefonates handschriftlich und nicht per Tastatur ausgefüllt werden, um Störungen zu vermeiden.
- Bei Gesprächen mit direkt von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen über deren konkrete Erfahrungen, sollte vor allen Dingen zugehört und zur Kenntnis genommen werden. So kann eine ungewollte suggestive Beeinflussung der/des Betroffenen, die ggf. die Beweiskraft der Aussage im Strafprozess mindert, vermieden werden.

Protokoll:

Datum: _____

Gesprächsbeginn (Uhrzeit): _____

Ort: _____

Gesprächsende (Uhrzeit): _____

Name der meldenden Person:

Abteilung:

Funktion:

Kontakt (Telefon/Mail):

Verfasser*in des Protokolls: _____
(Name und Unterschrift)

Funktion im Verein: _____

Inhalt der Meldung

Welche Situation liegt vor? Sachliche Angaben ohne Interpretationen einfordern

-Was?

-Wann?

-Wo?

Angaben zur verdächtigen Tatperson

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zum/zur Betroffenen:

Angaben zum/zur Betroffenen

Alter:

Geschlecht:

Funktion:

Beziehung zur verdächtigen Tatperson:

Bisherige Maßnahmen

Wer wurde bereits informiert?

Wurden schon andere Schritte der Intervention gegangen?

Vereinbarte Schutzmaßnahmen/Hilfsangebote

Welche weiteren Schritte sollen vereinbart werden?

Anlage 3: Prüfschema erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (eFZ):

Notwendigkeit der Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Hinweis zum Ausfüllen: Bei „ja“ (auch einmalig bei mehreren Auswahlmöglichkeiten) ist das Prüfschema weiter auszufüllen

Die Tätigkeit wird im Bereich der TG Groß-Karben ausgeführt:

☐ ja ☐ nein

1. Prüfung des Anwendungsbereiches

Die Tätigkeit wird unter Verantwortung eines freien/öffentlichen Trägers angeboten: ☐ja ☐nein Es werden Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet: ☐ja ☐nein

2. Spezifizierung der Tätigkeit (Mehrfachnennungen möglich)

In welchem Kontext wird die Tätigkeit ausgeführt?

☐ (Wettkampf-)Sport ☐ Übernachtung

Welche Abhängigkeitssituation liegt vor?

☐ Vertrauensverhältnis ☐ Altersdifferenz ☐ Hierarchie-Machtverhältnis ☐ Risikofaktoren des Kindes/Verletzlichkeit

Welche Dauer, Intensität und Einsehbarkeit des Kontaktes liegt vor?

1.regelmäßige Kinder- und Jugendgruppe: ☐ alleinige ☐ gemeinsame Betreuung
☐ geringer ☐ häufiger Mitgliederwechsel

2.Räumlichkeit:

☐ geschlossen (fehlende Einsehbarkeit)
☐ offen (gute Einsehbarkeit)

3.Intimität des Kontaktes/Wirken in die Hilfestellung/Privatsphäre

☐ entsteht (z.B. durch Körperkontakt)
☐ entsteht zu keinem Zeitpunkt

4. Dauer des Kontaktes	☐ mehrstündige bis eintägige Veranstaltung ohne Übernachtung (z.B. Training, Wettkampf) ☐ Mehrtägige Veranstaltung ohne Übernachtung ☐ mit Übernachtung
------------------------	--

3. Entscheidung über die Einsichtnahme des eFZ

Nach sorgfältigem Abwägen der schutzfördernden Maßnahmen sowie Art, Intensität und Dauer einer Tätigkeit innerhalb des Verbandes/Vereins ist eine Entscheidung über die Einsichtnahme in das eFZ für den spezifischen Kontext des Vereins zu treffen.

Die TG Groß-Karben empfiehlt grundsätzlich die Einsichtnahme des eFZ, sofern einer der obigen Punkte mit „ja“ beantwortet wird. Regelmäßigkeit der Anforderung des eFZ's richtet sich entsprechend der gesetzlichen Regelungen.

Anlage 4: Vorlage zur Beantragung eFZ

Vorlage:

Beantragung eines erweiterten elektronischen Führungszeugnisses

Bescheinigung

Frau / Herrn _____

geboren am: _____

wohnhaft: _____

wird hiermit bescheinigt, dass sie / er Mitglieder der Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. und ehrenamtlich für den Verein tätig ist

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei der jeweils zuständigen Meldebehörde zur kostenfreien Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses, welches zur Umsetzung des § 72a SGB VIII – erweitertes Führungszeugnis im Ehrenamt benötigt wird.

Mit sportlichen Grüßen

Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V.

Maximilian Maier
1. Vorsitzender

Stefan Polster
2. Vorsitzender

Anlage 5: Muster Dokumentation Einsichtnahme eFZ

Dokumentation:

Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Verein _____

Vor- und Nachname des ehrenamtlich Tätigen

Geburtsdatum/-ort des ehrenamtlich Tätigen

Name und Funktion des/ der Einsicht nehmenden Person:

Datum der Aufnahme der Tätigkeit -----

Datum der Vorlage des eFZ -----

Ausstellungsdatum des eFZ -----

Datum der Wiedervorlage des eFZ -----

Ort, Datum und Unterschrift des/der ehrenamtlich Tätigen _____

Mir ist bekannt, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ggf. sensible Daten enthält und ich zur Verschwiegenheit verpflichtet bin.

Ich bestätige, dass keine relevanten Eintragungen vorhanden sind.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Einsicht nehmenden Person

Anlage 6: Checkliste für den Verein

Die folgende Checkliste soll dabei helfen, wesentliche Bestandteile des Kindeswohlkonzeptes kurz und bündig darzustellen und der Überprüfung des Umsetzungsstandes dienen. Die Checkliste kann durch individuelle Bestandteile ergänzt und erweitert werden.

Checkliste

Verankerung

- ☐ Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Sportvereins verankert.
- ☐ Das Thema Kindeswohl wurde im Aufgabenportfolio des Vereinsvorstands verankert.
- ☐ Der Sportverein hat eine „Ansprechperson Kindeswohl“ benannt. Diese wurde entsprechend qualifiziert und ihre Aufgaben schriftlich fixiert.
- ☐ Kindeswohl wird regelmäßig in Vorstandssitzungen thematisiert.
- ☐ Alle Vorstandsmitglieder des Sportvereins haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet, um mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- ☐ Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen des Sportvereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen, haben einen Verhaltenskodex unterzeichnet.
- ☐ Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Trainer*innen/ Betreuer*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, unterzeichnet werden.

Qualifizierung/Sensibilisierung

- ☐ Trainer*innen/Betreuer*innen des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Sportverein durchführen, sind zum Thema Kindeswohl/Kinderrechte qualifiziert/sensibilisiert.
- ☐ Der Verein organisiert regelmäßig (mind. alle 3 Jahre) Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.

Intervention

- ☐ Der Verein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente/ konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt.
- ☐ Der Verein hat mit der Ansprechperson eine erste Anlaufstelle an den sich jede*r, im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann. Diese kennt regionale Fachberatungsstellen und die Beratungsstelle der Sportjugend Hessen.

Eignung von Mitarbeiter*innen/ erw. polizeiliches Führungszeugnis

- ☐ Der Verein hat mit dem Jugendamt die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen und/oder haben unabhängig davon eine Regelung zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Vereinsmitarbeiter*innen/-Betreuer*innen getroffen.
- ☐ Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Trainer*innen/Betreuer*innen thematisiert.

Kinder und Jugendliche stärken

- ☐ Das Thema Kinderrechte wird im Verein thematisiert.
- ☐ Bei Vereinsangeboten und Freizeiten für Kinder und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerde-management gesorgt.
- ☐ Der Verein bietet Kinder und Jugendlichen Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten.
- ☐ Eine Kindeswohl-Ansprechperson ist den Kindern und Jugendlichen im Verein bekannt.

Kommunikation/Vernetzung

- ☐ Der Verein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen/ Zuständigkeiten und ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- ☐ Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner*innen und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt.
- ☐ Der Verein vernetzt sich mit regionalen Fachberatungsstellen.